



Oberbayerisches Amtsblatt

Ämtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

Nr. 26/30. Dezember 2003

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt (Verbandssatzung)	209
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt	209
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen	210
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Keltisch-Römisches Museum Manching für das Haushaltsjahr 2003	210

Wirtschaft und Verkehr

Änderung der Satzung der Handwerkskammer für München und Oberbayern	211
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen, Literaturhinweise	211

Kommunalverwaltung

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt (Verbandssatzung)

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), folgende Satzung:

§ 1

§ 12 Abs. 2 Buchst. a Satz 1 der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt (Verbandssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1977 (RABl OB S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. März 2002 (OBABl S. 65), erhält folgende Fassung:

„Die beiden Zuchtverbände erheben bei allen Absatzveranstaltungen Sondergebühren in Höhe von 4 € zuzüglich der

gesetzlichen Umsatzsteuer für jedes zugeführte Stück Großvieh und 2 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für jedes zugeführte Stück Zuchtschwein.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Ingolstadt, 8. Dezember 2003

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Satzung wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben des Zweckverbandes vom 5. Dezember 2003 gemäß Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt; sie wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

OBABl 2003, S. 209

ZWECKVERBAND DONAUHALLE INGOLSTADT

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 322), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt vom 7. Juli 1977 (RABl OB S. 102, ber. S. 192), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. März 2002 (OBABl S. 66), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Gebührenerhebung

Der Zweckverband Donauhalle erhebt für die Benutzung seiner Anlagen Gebühren nach Maßgabe des § 3 dieser Satzung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit in der alten Donauhalle steuerfreie Umsätze anfallen und somit vom Wahlrecht in § 9 UStG für Pachtumsätze Gebrauch gemacht wird, wird keine Umsatzsteuer erhoben.“

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände:

a) Würstchenstände	50 €
b) andere Verkaufsstände	20 €
c) Infostände	10 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Ingolstadt, 8. Dezember 2003

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

OBABl 2003, S. 209

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen

Vom 15. Oktober 2003

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) wird die Satzung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen vom 18. Dezember 2001 (OBABl S. 289) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2002 und mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 28. August 2003 231-1463-ED/03) wie folgt geändert:

§ 1

1. § 1 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Aufgabe des Zweckverbandes ist nach Maßgabe des Sparkassengesetzes die Trägerschaft für die durch die Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Dorfen mit der Kreis- und Stadtparkasse Erding umgebildete Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen.“

2. In § 1 Abs. 3 wird die Bezeichnung „Sparkassenverbandes Bayern“ ersetzt durch „Sparkassenverband Bayern“.

3. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Zum Verbandsrat kann nur bestellt werden, wer die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse erfüllt; die Art. 9 und 10 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) gelten für die bestellten Verbandsräte entsprechend. ²Die bestellten Verbandsräte müssen im Geschäftsbezirk der Sparkasse wohnen und zu kommunalen Ehrenämtern wählbar sein. ³Das Amt als bestellter Verbandsrat endet, wenn eine dieser Voraussetzungen während der Amtszeit wegfällt.“

4. In § 7 Abs. 4 Satz 1 und in § 8 Abs. 2 Buchstabe b) werden jeweils die Worte „vom Gewährträger“ ersetzt durch „von der kommunalen Trägerkörperschaft“.

5. In § 8 Abs. 1 werden die Worte „dem Gewährträger“ ersetzt durch „der kommunalen Trägerkörperschaft“.

6. § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen; die Verbandsversammlung kann den Verbandsvorsitzenden im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreien. ²Soweit die Regelung der Dienstverhältnisse der Sparkassenangestellten gemäß § 10 Abs. 2 von Organen der Sparkasse wahrgenommen wird, wird der Zweckverband auch vom Vorstand der Sparkasse vertreten. ³Für den Ausschluss des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter von Amtshandlungen und den Abschluss von Rechtsgeschäften für den Zweckverband gelten § 7 Absätze 5 und 6 entsprechend.“

7. In § 11 Abs. 1 wird das Zitat „des Absatzes 3“ präzisiert und ersetzt durch das Zitat „des Absatzes 3 Satz 1 2. Halbsatz“.

8. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haftet der Zweckverband unbeschränkt, für Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet er nach Maßgabe des Sparkassengesetzes. ²Im

Innenverhältnis werden verbliebene Verbindlichkeiten nach dem für die Verteilung des Bilanzgewinns in Absatz 2 festgelegten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erding, 15. Oktober 2003

Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen

Karl-Heinz Bauernfeind

1. Bürgermeister der Stadt Erding, Verbandsvorsitzender

OBABl 2003, S. 210

ZWECKVERBAND KELTSCH-RÖMISCHES MUSEUM MANCHING

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Keltisch-Römisches Museum Manching für das Haushaltsjahr 2003

I.

Auf Grund des Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Keltisch-Römisches Museum Manching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9 000 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 602 200 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage gemäß § 14 Abs. 4 Verbandssatzung wird für den Bezirk Oberbayern, den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und den Markt Manching auf je 3 000 € festgesetzt.

Die Investitionskostenumlage gemäß § 14 Abs. 3 Verbandssatzung wird für den Bezirk Oberbayern, den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und den Markt Manching auf je 166 400 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Keltisch-Römischen Museums, Ingolstädter Straße 2, 85077 Manching, Zimmer-Nr. 8, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Manching, 4. November 2003

Zweckverband Keltisch-Römisches Museum Manching

Mayr

Verbandsvorsitzender

OBABl 2003, S. 210

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Änderung der Satzung der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für München und Oberbayern hat in ihrer Sitzung am 24. November 2003 zu Punkt 3 der Tagesordnung „Änderung der Kammersatzung“ folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Zu § 1 Abs. 2 Kammersatzung Name, Sitz und Bezirk:

§ 1 Abs. 2 Kammersatzung entfällt, die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.

Zu § 4 Abs. 2 Kammersatzung:

§ 4 Abs. 2 Kammersatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die gewählten Mitglieder der Vollversammlung müssen den Gewerbegruppen, die in dem Verzeichnis der Gewerbe nach Anlage A zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind, und ferner dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe nach Anlage B zur Handwerksordnung wie folgt angehören, wobei die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks und die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Gruppen zu berücksichtigen sind:

	Selbstständige Gewerbe- treibende	Gesellen u. andere Ar- beitnehmer mit einer abgeschlos- senen Berufs- ausbildung
I. Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	7	3
II. Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	14	7
III. Gruppe der Holzgewerbe	2	1
IV. Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	1	0
V. Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe	3	2
VI. Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe	7	3
VII. Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonst. Gewerbe	1	1
VIII. Gruppe der handwerksähnlichen Gewerbe	7	4

Zu § 4 Abs. 3 Kammersatzung:

§ 4 Abs. 3 Kammersatzung entfällt, die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4.

Zu § 5 Kammersatzung:

Die Worte „und demselben Teilbezirk“ werden gestrichen.

Die Satzungsänderung wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 27. November 2003 rechtsaufsichtlich genehmigt.

München, 17. Dezember 2003

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Heinrich Traublinger, MdL
Präsident

Bernd Lenze
Hauptgeschäftsführer

OBABl 2003, S. 211

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Richard Boorberg Verlag, München

Bauer/Böhle (fr. Masson/Samper), **Bayerische Kommunalgesetze** Gemeindeordnung - Landkreisordnung - Bezirksordnung; Kommentar. 80. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2003. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2 060 S. im Ordner) 48 €.

Drost (Hg.), **Das Wasserrecht in Bayern**; Vorschriften-sammlung und Kommentar; Wasserhaushaltsgesetz - Bayerisches Wassergesetz - Anlagenverordnung.

41. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2003.

42. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2003.

Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (ca. 5 680 S. in 4 Ordnern) 124 €. OBABl 2003, S. 211

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Schoch/Wieland, **Kommunale Aufgabenträgerschaft nach dem Grundsicherungsgesetz**, 1. Aufl., 2003, 252 S., 45 €. Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht Band 19.

Unter welchen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen ein bundesgesetzlicher Durchgriff auf die kommunale Ebene möglich ist und wie die kommunale Selbstverwaltung vor kostenträchtiger Aufgabenbelastung geschützt ist, sind die zentralen Fragestellungen des Werkes. Aber auch die verfassungsrechtliche Bedeutung der bundesstaatlichen Kompetenzordnung bei der Aufgabenzuweisung an die Kommunen wird detailliert dargestellt.

Aufführungen zu möglichen Ausgleichsleistungen des Bundes, zum Verfahren bei der Weiterleitung von Bundesmitteln durch die Länder an die Kommunen sowie ein umfangreicher Anhang, der unter anderem zahlreiche Ausführungsgesetze zum Grundsicherungsgesetz enthält, runden das Werk ab.

OBABl 2003, S. 211

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, München

Molodovsky, **Bayerische Bauordnung**, Textausgabe, 17. Aufl., 2003, 435 S., kart., 14,80 €.

Die Textausgabe der aktuellen Bayerischen Bauordnung enthält u. a. die neuen Vorschriften zum barrierefreien Bauen nach dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz.

Darüber hinaus sind alle wichtigen ergänzenden Rechtsvorschriften zur BayBO, einschließlich der Sachverständigenverordnung/Bau, der Bauvorlagenverordnung und der Bauprodukte- und Bauartenverordnung sowie wichtige Verwaltungsvorschriften, wie die Bekanntmachung über die Richtzahlen der Stellplatzbedarf und die Bekanntmachung über den Vollzug der Bauvorlagenverordnung aufgenommen.

Als weitere relevante Normen für den Praktiker sind das Bayerische Abgrabungsgesetz, das Bayerische Architektengesetz, das Kostenverzeichnis in Bausachen, die Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen und die aktuelle Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen abgedruckt.

OBABl 2003, S. 211

Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag, Kronach

Bartelle/Dahlen/Eldik, **Europa-Wahlrecht** - Europawahlgesetz/Europawahlordnung; Kommentar für den Praktiker. 4. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. November 2003, 128 S., 35 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (380 S. im Ordner) 64 €.

Harrer/Kugele, **Verwaltungsrecht in Bayern**; Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG), Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG), Verwaltungsprozess (VwGO); Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar. 51. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. November 2003, 160 S., 39 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1476 S. im Ordner) 89 €.

Hiebel, **Dienstrecht in Bayern I**; Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen. 122. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2003, 160 S., 32 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 583 S. im Ordner) 112 €.

Jakubith, **Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern**; Ergänzbares Sammlung mit Kommentar. 74. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 17. Juli 2003, 128 S., 38 €.

75. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2003, 128 S., 38 €.

76. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. November 2003, 128 S., 38 €.

Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (1822 S. im Ordner) 100 €.

Wiedemann/Fritsch, **Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)**; Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern.

8. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2003, 64 S., 27,90 €.

9. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2003, 80 S., 27,90 €.

Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (603 S. im Ordner) 82 €.

Gebrande/Honnacker u. a., **Melderecht, Pass- und Ausweisrecht in Bayern**; Kommentar für die Praxis. 24. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Juli 2003, 128 S., 36,50 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (682 S. im Ordner) 84 €.

Zimmermann/Büchner, **Kommunalrecht in Bayern**; Kommentar. 94. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 15. Oktober 2003, 96 S., 30 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1674 S. im Ordner) 68 €.

Hümmer/Griebel, **Kommunale Wahlbeamte/Kommunales Ehrenamt in Bayern**. 19. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2003, 96 S., 37,50 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 120 S. im Ordner) 80 €.

Hauth/Hillermeier/Bonengel, **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**; Kommentar für die kommunale Zusammenarbeit in Bayern. 32. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 31. August 2003, 128 S., 38,20 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 141 S. im Ordner) 94 €.

Schwenk/Frey, **Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern**; Kommentar. 102. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2003, 128 S., 39 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 360 S. in 2 Ordnern) 112 €.

Schindler/Fritsch/Stengel, **Kommunale Kostentabelle**; Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung. 19. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2003, 48 S., 17,98 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (192 S. im Ordner) 49 €.

Parzefall/Ecker u. a., **Kommunales Ortsrecht**; Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen. 21. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. November 2003, 62 S., 34 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (706 S. im Ordner) 127 €.

Klein/Uckel/Ibler, **Kommunen als Unternehmer** - Gründung, Umwandlung und Führung kommunaler Betriebe. Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen. 17. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 15. Oktober 2003, 96 S., 33,20 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (942 S. im Ordner) 62 €.

Büchs/Walter/Schüller, **Baurecht in Bayern** - Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO - Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften; Ergänzbares Sammlung. 94. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 15. Dezember 2003, 96 S., 35,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1939 S. im Ordner) 55 €.

Peters, **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**; Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge/Satzungsmuster/Fallbeispiele. 33. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2003, 96 S., 37 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (990 S. im Ordner) 95 €.

Vogel/Heuss/Klenner, **Abwasserabgaberecht in Bayern**; Ergänzbares Sammlung für die Praxis mit Erläuterungen. 50. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. September 2003, 96 S., 36 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 169 S. im Ordner) 95 €.

Kraus, **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**; Technische Überwachung und Regelungen für die abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen. 18. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2003, 96 S., 32,20 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (964 S. im Ordner) 69 €.

Graß/Duhnkrack, **Umweltrecht in Bayern**; Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen. 91. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. November 2003, 96 S., 38 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (3 132 S. im Ordner) 110 €.

Hickel/Wiedemann, **Gewerbe- und Gaststättenrecht**; Rechtssammlung mit Erläuterungen für die kommunale Praxis. 32. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2003, 96 S., 34,70 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 140 S. im Ordner) 89 €.

David, **Straßenverkehrsrecht** für kreisangehörige Gemeinden in Bayern - StVO/StVG/ BayStrWG mit Erläuterungen und Vollzugsvorschriften. 23. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. November 2003, 96 S., 36 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (998 S. im Ordner) 95 €.

Leonhardt, **Jagdrecht** - Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz, ergänzende Bestimmungen - Kommentar. 31. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2003, 112 S., 34 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (1 480 S. im Ordner) 69 €.

Falckenberg/Kiesl/Stahl, **Das Schulrecht in Bayern**; Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 110. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: 1. August 2003, 96 S., 27 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2 316 S. im Ordner) 108 €. OBABl 2003, S. 211